

HAUSORDNUNG

des Museums Zwangsarbeit
im Nationalsozialismus



Herzlich willkommen im Museum Zwangsarbeit im Nationalsozialismus.
Wir freuen uns über Ihren Besuch und unterstützen Sie gern. Unsere Mitarbeiter:innen des Besucherservices stehen bei allen Fragen zur Verfügung und helfen Ihnen gerne.

Um allen Besucher:innen und ihren Interessen gerecht zu werden, möchten wir Sie um das Einhalten einiger Verhaltensregeln bitten. Die Hausordnung ist für alle Besucher:innen verbindlich. Mit Betreten des Museums wird die Hausordnung anerkannt.

Bitte beachten Sie:

- Soweit andere Besucher:innen und Mitarbeiter:innen nicht gestört oder in ihren Persönlichkeitsrechten beschränkt werden, sind Film- und Fotoaufnahmen zu privaten Zwecken gestattet. Jede Veröffentlichung in den Printmedien oder im Internet (Social Media u.a.) bedarf der Genehmigung durch die Leitung des Museums.
- Die wörtliche Wiedergabe der Inhalte von Bildungsangeboten der Beauftragten des Museums vollständig oder auszugsweise in Film, Ton oder gedruckter Form in den Printmedien sowie im Internet (Social Media u.a.) bedarf der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Beauftragten des Museums.
- Gruppenleiter:innen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten der von ihnen Begleiteten verantwortlich.
- Wir empfehlen, von einem Besuch mit Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren generell abzusehen.
- Bitte behandeln Sie alle Einrichtungen des Museums pfleglich. Besucher:innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
- Die Beauftragten des Museums behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, Parteien oder Organisationen, die durch antidemokratische, antisemitische, antiziganistische, rassistische oder andere menschenfeindliche, dem Museumszweck widersprechenden Äußerungen in Erscheinung getreten sind oder treten, den Zutritt zum Museum zu verwehren oder sie von der Teilnahme an einer Veranstaltung auszuschließen.
- Die Fluchtwege sind stets freizuhalten. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Bitte schließen Sie sperrige Gegenstände und Gepäckstücke in den Schließfächern ein. Die Aufbewahrung von Koffern und großen Gepäckstücken ist aus Platzgründen nur eingeschränkt möglich.
- Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.
- Besucher:innen des Thüringer Landesverwaltungsamtes haben zusätzlich auch die Hausordnung dieser Institution zu beachten.

Nicht gestattet sind:

- in irgendeiner Form die Menschenwürde anderer zu verletzen;
- im gesamten Gebäude das Rauchen und das Trinken alkoholischer Getränke. Verpflegung kann im Garderobenbereich und bei betreuten Gruppen in den Seminarräumen eingenommen werden;
- das Mitführen von Tieren (ausgenommen Assistenzhunde) und Fortbewegungsmitteln aller Art (ausgenommen Hilfsmittel zur Unterstützung der Mobilität);
- der Einsatz von Blitz- und Kunstlicht jeder Art;
- der Einsatz von Mediengeräten mit Lautsprechern;
- das Tragen von Kleidungsstücken und Symbolen, deren Herstellung oder Vertrieb im rechtsextremen Feld anzusiedeln sind, ebenso das Tragen von Kleidungsstücken oder Symbolen, die nach objektiver Betrachtung den Grundwerten und dem Zweck des Museums widersprechen;
- das unbeaufsichtigte Abstellen von Gepäckstücken;
- das Telefonieren in den Ausstellungsräumen. Es wird darum gebeten, Mobiltelefone auf lautlos zu stellen;
- die Durchführung von entgeltpflichtigen Rundgängen und Bildungsveranstaltungen durch Dritte.

Nur nach vorheriger Genehmigung durch die Leitung des Museums sind gestattet:

- Befragungen der Besucher:innen und Mitarbeiter:innen;
- jede Form gewerblicher Betätigung (Foto- und Filmaufnahmen, Verkauf von und Werbung für Waren aller Art).

Die Beauftragten des Museums sind angewiesen, die Grundregeln für den Museumsbesuch durchzusetzen. Sie sind befugt, Verhaltensanordnungen zu treffen. Wer diesen nicht Folge leistet, kann vom Besuch des Museums ausgeschlossen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.